



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Folgen der Motion Bothe «betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» für Schülerinnen und Schüler und für die Staatsfinanzen

P245335

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (22.5035) verlangte, nachteilige Konsequenzen bei der Schullaufbahn der Schülerinnen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Sie formulierte dafür mehrere Massnahmen, die für alle Schülerinnen und Schüler pauschal galten. Für die weiterführenden Schulen (Gymnasium/Fachmaturitätsschule/Informatikmittelschule/Wirtschaftsmittelschule) wurden die Eintritte aller Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarschulen Basel-Stadt in den Schuljahren 22/23 und 23/24 auf definitiv gesetzt, auch wenn sie von ihren Leistungen her provisorisch hätten eintreten müssen. Daher gab es weniger zwangsweise Austritte im ersten Schuljahr. Erst mit dem erfolgreichen Maturitätsabschluss lässt sich erheben, ob die definitiv statt provisorisch eingetretenen Schülerinnen und Schüler durch die Motion Bothe persönlich profitiert haben oder sich die Schullaufbahn der betreffenden Personen nur unnötig verzögert hat, da sie zu einem späteren Zeitpunkt austreten mussten. Über die Auswirkungen auf das Leistungsniveau einer Klasse aufgrund einer veränderten Population von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium und an der Fachmaturitätsschule (FMS) lassen sich ebenfalls noch keine statistisch erhärteten Aussagen machen.

